

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 04

Jahrgang 62

Erscheinungstag 19.02.2024

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.51 „Friedenstraße 33“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	33 - 35
12	Bebauungsplan Nr. 50.5 „Heimstättenweg/ Sandweg“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	36 – 38
13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93.11 „Freiflächenphoto- voltaikanlage Engberdingdamm“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)	39 – 43
14	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	44 – 48
15	Bebauungsplan Nr. 80 „AirportPark FMO“ – 3. Änderung Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	49 - 52

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Bebauungsplan Nr. 80 "AirportPark FMO" – 3. Änderung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu dem o. a. Bebauungsplan wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung erneut durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung eines Innovationsstandortes mit einer logistischen Nutzung mit Anschluss an die direkt angrenzende Fiege Systemzentrale. Primäres Ziel von Fiege ist es in der neuen Immobilie im laufenden Logistikgeschäft als „operatives Labor“ innovative Logistiktechnologien zu implementieren, zu testen und weiterzuentwickeln. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 02.12.2021 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Diese Unterlagen sind in der Zeit

vom 21.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024

auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> in der Rubrik Bauleitpläne / Aktuelle Beteiligungen einsehbar. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können alle Planunterlagen auch im Internet über das Landesportal unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls über das Stadtplanungsportal <https://www.o-sp.de/greven/> zugänglich.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die o.g. Planunterlagen im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich 4 Stadtentwicklung, 3. OG – Gebäudeteil B, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der folgenden Zeiten (Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Es wird drauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. über das Planungsportal <https://www.o-sp.de/greven/> oder per E-Mail an stadtplanung@stadt-greven.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich, während der Dienststunden zur Niederschrift, etc.) abgegeben werden.

Aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Verschiebung der Baugrenzen an den öffentlichen Verkehrsflächen (Vergrößerung des Abstandes auf 10m zur Kreisstraße)
- Ergänzung des Hinweises Nr. 6 auf der Planzeichnung

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

Keine.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Kreis Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) vom 28.11.2022 mit Hinweisen zu ergänzenden Inhalten der Potenzialanalyse (u.a. Überprüfung der Gehölze auf Höhlen, Horste und Quartierspotenziale im unbelaubten Zustand; Ergänzung der Artgruppe Amphibien; tiefergehenden Untersuchung zu Fledermäusen), zur Kartierung, zur ökologischen Baubegleitung sowie zu bauvorbereitenden Tätigkeiten.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Steinfurt) vom 21.11.2022 zum Thema Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahme des Kreis Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) vom 15.01.2024 mit Anregungen zum Thema Artenschutzrechtlicher Belange sowie Bedenken des Kreisstraßenbaus hinsichtlich des Abstandes der Baugrenze zur Kreisstraße.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- LandPlan OS Landschaftsplanung, 2023: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Artenschutzprüfung (Stufe I und Stufe II) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80; Osnabrück, u.a. mit Aussagen zu planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten.
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 „AirportPark FMO“ – 3. Änderung mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den umweltrelevanten Schutzgütern Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Kumulationseffekten vor und nach Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

- Planungsbüro Hahm, 2022: Schalltechnische Untersuchung (Verkehr- und Gewerbelärm) mit Aussagen zum Verkehrslärm (Auswirkungen auf das Plangebiet) und zum Gewerbelärm (Schallerzeugung der Planung).

Die mit der Umsetzung der Bebauungsplanänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf folgenden Flurstücken ausgeglichen bzw. die vorgezogenen CEF-Maßnahmen realisiert:

- Gemarkung Ostbevern, Flur 108, Flurstück 170 (Teilfläche von 1.120 m²: Anpflanzung einer Hecke mit Anlage eines Krautsaumes)

- Gemarkung Ostbevern, Flur 101, Flurstück 288 (Teilfläche von 10.000 m²: Anlage einer Ackerbrache; sowie eine Teilfläche von 1.090 m²: Anpflanzung einer Weißdornhecke mit Anlage eines Krautsaumes)

Weitere Ausgleichsflächen befinden sich innerhalb des Plangebietes.

48268 Greven, den 19.02.2024

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

